

10. Jahrhundert bedarf der Erklärung. Sprechern des Koptischen wurden damals kaum die Zungen abgeschnitten. Eine Liste praktischer, kirchlicher Literatur schließt das Büchlein ab.

Seine Lektüre kann nur jedem empfohlen werden. Es bietet nicht nur Zugang zu einem der bedeutendsten Hierarchen der Gegenwart, sondern beschenkt reich mit dem Golde seiner geistlichen Weisheit. Die durch mechanisches Umschreiben aus dem Arabischen entstandene Verstümmelung der Vaternamen hätte sich durch Hinzuziehung eines Fachmannes leicht vermeiden lassen. Dem Rezensenten, dessen Damianarbeit Alois Grillmeier: *Jesus der Christus im Glauben der Kirche* 2/4, p. 76⁸⁶ als »koptophil« bezeichnet, sei zum Schluß eine Anmerkung verstattet: Es ist erstaunlich, zuweilen schon beängstigend, wie die modernen Kopten, genau wie ihre Ahnen, alles und jedes für ihre Geschichte in Anspruch zu nehmen suchen. Ein klein wenig kritisches Bewußtsein sollte man doch verlangen dürfen.

C. Detlef G. Müller

Siegbert Uhlig, *Äthiopische Paläographie* (= *Äthiopistische Forschungen* 22)
Franz Steiner, Stuttgart 1988. 848 S. DM 340,-.

Nachdem für den Bearbeiter äthiopischer Handschriften bisher nur die in verschiedenen Katalogen verstreuten Bemerkungen und Faksimiletafeln als Anleitung zur paläographischen Klassifizierung und Datierung zur Verfügung standen (s. 1.2. Vorarbeiten, S. 41-48; zwei richtungweisende Aufsätze von J. Pirenne zudem unveröffentlicht, nur im Ms.), füllt Uhlig nun diese merkwürdige Lücke mit einem soliden Band, in den auch die Vorarbeiten aus dem Nachlaß St. Strelcyns eingingen (S. 45, Anm. 55). Das beeindruckende Werk wertet ca 1000 (600 als Basis der Sammlung, 400 aufgenommen [S. 61, Anm. 21]; die Zahl der datierten Hss. gibt der Autor nicht an) Handschriften aus; etwa die Hälfte des Druckraumes ist Faksimiliewiedergaben oder Zeichnungen gewidmet; hier hat die berechtigte Sorge über den großen Umfang oft zu einer gedrängten, etwas unübersichtlichen Disposition geführt¹. Auf Einleitung, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (S. 5-35) folgen der Hauptteil (gegliedert nach Nummerndezimalsystem², in das die 8 vorgeschlagenen Hauptperioden der äthiopischen Schrift eingehen, und 3 Anhänge nebst Register. Um Formalia kurz abzuhandeln: Im knappen (S. 841-848) Register in Form eines Kreuzregisters der Namen zitierter Personen, Titel und Fachbegriffe könnte man vielleicht ergänzen: Diaspora-Schriften (Santo Stefano) zu S. 843; gatherings zu S. 55 (S. 843); Ligatur zu S. 341; 363 u. ö. (S. 845); Schreiber bzw. Kopist, mehrere; Sammelhandschrift; Lagen bzw. Faszikel(aufbau); Bifolia; die Liste ließe sich vermehren. Das Literaturverzeichnis S. 23-32 ist praktisch gearbeitet und verzeichnet die einschlägige Literatur³. Es folgt eine methodische Einleitung mit der Definition des Untersuchungsgegenstands und der gewählten Methode, auf die während des praktischen Beispiels zurückzukommen sein wird. Hier nur zwei Bemerkungen zu Einzelheiten:

S. 53, Anm. 81: (Über den äthiopischen Schreiber): »Doch im Unterschied eines rein mechanischen Abschreibens muß bei den äthiopischen Kopisten damit gerechnet werden, daß sie sich mit

¹ So muß z. B. bei dem größten Teil der Tafeln zu Hss. umgeblättert werden, um den beschreibenden Text zu lesen. Zugleich ist für die sprechenden Siglen der Hss. mit der Angabe des vollständigen Städtenamens (z. B. London BL Or 557 u. ö.) recht viel Raum vergeben; in den meisten Fällen wäre eine Kurzsigle der Sammlung, hier BL, eindeutig und ausreichend gewesen und hätte in der Summe viele Seiten erspart. Vgl. a. die Doppelung Stichwortübersicht als Falttafel nach S. 834 und S. 839-840.

² Dies führt zu bis zu sechsstelligen Verweisen (z. B. 3.8.2.2.2.3); ich sehe dies zwar als funktional für die Adressierung eines Computerkorpus (s. aber dazu die Meinung des Autors unten), kann mich für den materiellen Gebrauch eines Buches nur wenig damit befreunden.

³ Vielleicht hätte man sich die Erewaner Fragmente des Qerellos (vgl. die Ausgabe von B. M. Weischer in *Äthiopistische Forschungen* 2. (nicht aufgeführt) u. a. gewünscht.

dem Inhalt der Vorlage auseinandersetzen. Der Abschreiber nimmt den Inhalt des Textes nicht nur zur Kenntnis, sondern interpretiert ihn nicht selten mittels gewisser »Verbesserungen«. Dem steht die (sprichwörtliche) Einschätzung des Schreibers *qum šafi* in Äthiopien entgegen (vgl. unter vielen z. B. Getatchew Haile, Das Verbalssystem im Äthiopischen, Tübingen, 1961, S. 3); die Auswertung von Varianten in äth. Hss. spricht meiner Erfahrung nach ebenfalls eine ganz andere Sprache: der mitgestaltende Schreiber ist die Ausnahme⁴.

S. 69 u. Anmm. 37 u. 38: Das Problem der Zählung des angebrochenen Jahres beim Regierungsantritt als erstes Regierungsjahr oder nicht (Verweis auf VOHD XX, 2, 116 und Bairu Tafla) ist für die äthiopische Praxis dargestellt bei Nöldeke, GGA, 1883, S. 454 (Rezension zur Ausgabe der »Kurzen Chronik« von R. Basset). Üblicherweise wird ein Jahr O, bzw. »des Regierungsantritts« gerechnet, so daß praktisch das angefangene Jahr als letztes des Vorgängers ohne Überlappung zählen kann. Dies erklärt viele scheinbare Fehldatierungen.

In seinem bewundernswerten Hauptstück schlägt der Autor 8 Hauptperioden der äthiopischen Schriftgeschichte vor; die nur epigraphisch belegte Früh- und aksumitische Zeit ist bewußt ausgeklammert. Inschriftenbelege werden lediglich zu Vergleichszwecken für die I. Periode (Monumentalschrift bis 2. Hälfte des 14. Jhs., S. 161-176) herangezogen, dies besonders zur Einordnung der ältesten, undatierten Hs. Abbä Gärima I. Hier ist zweifellos noch Vorarbeit auf epigraphischem Gebiet zu leisten, wie Uhlig richtig bemerkt (S. 176); umso ungeduldiger wird man auf die schon lange angekündigte Sammlung der äthiopischen Inschriften in der Bearbeitung von A. J. Drewes und R. Schneider warten, der die vorliegende Paläographie um den historischen Aspekt der Genese der äthiopischen Schrift und ihre erste Entwicklungsphase bereichern wird. Periode II: Ende des 14. Jhd. bis Mitte 15. Jh.; Periode III: Mitte 15. Jh. bis Mitte 16. Jh.; Periode IV: Mitte 16. Jh. bis 2. Hälfte 17. Jh.; Periode V: ጥልሕ- Schrift Mitte 17. Jh. bis 2. Hälfte 18. Jh.; Periode VI: Mitte 17. Jh. bis Mitte 19. Jh.; Periode VII: Klobige Schrift des 19. u. 20. Jh.; Periode VIII: Moderne Kursive. Periode ab 2. Hälfte 19. Jh.. Wie leicht zu sehen ist, ergeben sich große chronologische Einteilungen, die nur für V und VII durch überlappende Stileinteilungen durchbrochen werden. Dieses Raster, das in der Ausführung nach Bedarf noch untergliedert wird, ist dem vorliegenden Material durchaus angemessen, und wird sich wohl erst durch Auswertung vieler anderer Zeugen, u. U. auch regional abgeschiedet (vgl. zu dieser Forderung S. 53 und Skriptorium im Register), verfeinern und erweitern lassen⁵. Für jede Periode werden (datierte) Leithandschriften vorgestellt, der Gesamteindruck von Kodex und Handschrift beschrieben, breiter Raum auch nichtschriftlichen Elementen, wie Zäsurzeichen, Randornamente etc., gewährt. Hier ist in der Tat eine solide Grundlage geschaffen; in der paläographischen Einordnung aufgrund sauberer Kriterien liegt die Stärke dieser Arbeit.

Die andere Seite besteht in der Auswertung und Verknüpfung nicht paläographischer Daten, wie etwa der Beischriften, die mit Daten, Personennamen, Ortsnamen usw. zur Bestimmung der Handschriften beitragen — also Handschriftenkunde im weiteren Sinne. Hier ist Uhlig sicherlich auf den Stand der Disziplin Äthiopistik angewiesen, d. h. es gibt keine Hilfsmittel: weder ein

4 Z. B. der Schreiber der Hs. BN 143 der Haylu-Kompilation. Dementsprechend sind (bezeugte) Verfasser- oder Gelehrtenautographe äußerst selten; zu erwähnen wäre der interessante Fall der Hs. BL 820 (datiertes Autograph des Abägaz, des Sekretärs von Haylu und Redaktors der Chronikenkompilation; vgl. Kropp: Die äthiopischen Königsschroniken in der Sammlung des Däggazmač Haylu. Frankfurt, 1989, 113-143).

5 Dabei wird sich wohl auch die Erscheinung des zeitlichen Überlappens der Perioden, bezogen auf räumliche Differenz, noch stärker als im vorliegenden Bilde erweisen. Methodisch wäre dazu auch die Auswertung von Kodices, die von verschiedenen Schreibern erstellt wurden, ein guter Weg, den Uhlig nicht beschreitet. Dies hätte dann wohl auch das S. 39 ausgesprochene, mir so nicht verständliche Urteil verändert: »Das Aufkommen dieser zeitlich parallelen Schreibweisen ist ein erstes Anzeichen für die Auflösungserscheinung der klassischen äthiopischen Schriftkultur«.

prosopographisches, noch ein topographisches historisches Wörterbuch, keine Realenzyklopädie usw.⁶. Trotzdem hätte sich aber durch eine Klärung des Gegenstands und angemessene Methodik mancher Mißgriff vermeiden lassen. Dies beginnt damit, daß man die differenzierte Fülle von in Handschriften eingeschriebenen Urkunden als »zeitgenössische Notiz« bzw. »Notizen« (S. 65ff) einordnet, darüber hinaus bei der Behandlung solcher Notizen sich einfach damit begnügt anzuführen, ein bestimmter Kaiser, Metropolit usw. sei »erwähnt« (passim), also summarisch jeden feiner differenzierten Bezug zu Urkunde, Text und Handschrift abtut, damit aber auch jede darauf beruhende Schlußfolgerung entwertet. Anstatt weiterer abstrakter Ausführungen sei hier ein wichtiges Beispiel dargelegt:

Die Datierung der Hs. Abbä Gäräma II

Anhand dieses ausgewählten Falles lassen sich exemplarisch der Stand der äthiopistischen Forschung an den Quellendokumenten, die z. T. recht verfehlte Diskussion in der Wissenschaft, aber auch der materielle Wert der vorliegenden Paläographie, nicht ohne ihre Beschränkung, aufzeigen. Zugleich wird deutlich, daß paläographische Fragen nicht ohne Rückbindung an die inhaltliche Erschließung der Dokumente und umgekehrt zu lösen sind.

Die drei Evangelienhandschriften des Klosters Abbä Gäräma zählen zu den ältesten äthiopischen Handschriften. Bei der kritischen Ausgabe der äthiopischen Evangelien von R. Zuurmond wurde ihnen ein wichtiger Platz eingeräumt; I als Grundtext angesehen, wenn auch Zuurmond damit kein Urteil über das relative Alter der drei Textzeugen abgibt, ja betont, daß II trotz eines sekundären Textes materiell älter sein könnte. Die vorgeschlagenen Datierungen weichen nun bei II extrem voneinander ab. Der Spielraum vom 8. bis 14. Jhdt. ist in der Tat, auch bei der äußerst dürftigen Belegung in dieser Epoche, zu groß, um als wissenschaftliche Hypothese anerkannt zu werden. Macomber und neuerdings Davies plädieren für die frühe Datierung⁷. Hauptargumente sind die Illustrationen der Eusebianischen Kanones⁸, die auf syrischen Einfluß und Kunst des 8.-10. Jhdt.s datiert werden. Schließlich ein »Kolophon«, in dem der Name eines Königs Armāho genannt wird. Ohne auf die Natur dieses Kolophons einzugehen, wird Armāho mit einem der beiden auf Münzen und in den äthiopischen Königslisten genannten Könige von Aksum gleichgesetzt, was zu einer Datierung entweder ins 6. oder 8. Jhdt. nach Christus führt⁹. Der offensichtlichen Diskrepanz zu einer paläographischen Ansetzung wesentlich später sucht man dadurch auszuweichen, daß man die Beziehung zwischen Text und »Kolophon« auflöst, sich dabei auf briefliche Auskünfte Getatchew Hailes beruft, der wohl diese Handschriften in einem der kommenden Kataloge der EMMI beschreiben wird¹⁰. Uhlig ordnet die Kodizes aufgrund seiner durchaus tragfähigen paläographischen Kriterien im 14. Jhdt. ein, sieht sich aber außerstande, den Widerspruch zu den Angaben des »Kolophons« aufzulösen¹¹. Ein Musterbeispiel für

6 Für viele Fragen bietet das leider nur als Manuskript vervielfältigte *Yä-Amarāñña yä-betäkrästiyā māzgābā qalat* (*Amharisches Kirchenlexikon*) von Sergew Hable Sellasie eine gute Hilfe; der Autor wertet publizierte Texte aus, schöpft aber zugleich aus seinen reichen Sammlungen von Exzerpten unveröffentlichter äthiopischer Handschriften. Diesem Lexikon wäre eine Bearbeitung durch eine Forschergruppe und Veröffentlichung in einer zugänglichen Sprache zu wünschen.

7 Vgl. S. 48; 116-118; D.M. Davies: The dating of the Ethiopic manuscripts. In: *Journal of Near Eastern Studies*. 46. 1987. 287-307. Uhlig konnte diese Arbeit nur noch anzeigen, nicht mehr im einzelnen auf sie eingehen. Meine Bemerkungen zur Methodik werden davon nicht berührt.

8 Vgl. Jules Leroy: L'évangélaire éthiopien du couvent d'Abba Garima et ses attaches avec l'ancien art chrétien de Syrie. In: *Cahiers archéologiques*. 11. 1960. 131-143.

9 Auf die verschiedenen Datierungen dieser aksumitischen Könige kann hier nicht eingegangen werden; sie sind, wie sich zeigt, für den Fall unerheblich.

10 Vgl. Davies, S. 293 und Uhlig, S. 48. Diese knappen brieflichen Auskünfte von Getatchew sind wohl nicht das Ergebnis eingehender Untersuchung, das er im Katalog vorlegen wird.

11 An vielen anderen Stellen läßt sich beobachten, daß die paläographische Analyse wesentlich sicherer als die Arbeit mit historischen Daten ist.

Pseudoprobleme, geboren aus mangelnder terminologischer Präzision und der Verweigerung, die Erschließung eines solchen einzigartigen Dokuments auf vielfältigen Wegen, d. h. hier auch auf inhaltlichem, in Angriff zu nehmen.

Beginnen wir mit dem Begriff »Kolophon«. Er wird anscheinend ohne jegliche inhaltliche Differenzierung für jede Beischrift am Schluß eines Textes verwendet. Ich verlange nicht die ausgefeilte Klassifizierung der Arten von Beischriften, die in der griechischen und lateinischen Paläographie und Kodikologie eine Selbstverständlichkeit geworden sind; für die äthiopischen Studien sind Ansätze zu einer differenzierten Schweise von Einträgen in Handschriften durchaus vorhanden; vgl. meinen Versuch der zeitlichen und funktionalen Abschtichung von Einträgen in Evangeliararchiven¹² — und um ein solches handelt es sich bei den Hss. Abbä Gärima. Bei der Diskussion um die Datierung wäre die jedem Wörterbuch zu entnehmende Definition »in Handschriften und Frühdrucken am Schluß stehende Angaben über Autor, Titel, Schreiber bzw. Drucker, Erscheinungsort und -jahr« mehr als ausreichend gewesen. Ein einfacher Blick auf den »Kolophon« von Abba Gärima II, im Faksimile bei Davies, Fig 6, belegt, daß es sich um keinen Kolophon handelt. Die Unschärfe statt klarer Fachbegriffe (»zeitenössische Notiz« s.o.) ist bedauerlich; hier wäre anstatt der Banalitäten in Anhang I: »häufig vorkommende Termini« (S. 827-830) — wenn auch mit Bekennermut vorgetragen (Vorwort des Hrsgs. S. 17-18) — wichtige Information und vorherige begriffliche Klärung angebracht gewesen, bzw. ein einfaches, angepaßtes Übernehmen aus benachbarten Disziplinen hätte solche Mißgriffe vermeiden lassen. Notieren wir zunächst nur, daß es sich bei dem besagten Vermerk um eine andere Handschrift als die des Textes handelt¹³; wie sie relativ und absolut zu datieren ist, wird am Schluß behandelt werden. Der Vermerk ist einer von 7 (auf den beiden Faksimileseiten erkennbaren) in jeweils unterschiedener Handschrift, davon einige sehr jung (Zeit des Königs Täklä-Haymanot I., 1706-08 n. Chr.). Schon dieser Aspekt deutet auf ein Evangelienarchiv mit Originaleinträgen von die Besitzerinstitution der Handschrift betreffenden Rechtsdokumenten hin; in der Tat wird jeweils das Kloster Abbä Gärima in den eingeschriebenen Verfügungen behandelt. Damit ist der Zusammenhang zwischen Handschrift und Haupttext ein formal juristischer: ein Evangelium gewährleistet die Rechtssicherheit und Bedeutung der eingeschriebenen Urkunde, hat aber inhaltlich nichts damit zu tun. Zur Datierung: handelt es sich um eindeutig sukzessiv eingeschriebene, zeitlich, personell und inhaltlich sehr verschiedene Einträge, so ist das Datum des ältesten ein terminus ante quem für die Entstehung der Handschrift. Es gibt andere Archive, die bei Anlage eines neuen Kodex en bloc aus einer alten Vorlage übernommen und abgeschrieben wurden; diese sind formal an gleicher Handschrift erkenntlich; zumeist sind sie in die Disposition der Textblöcke mit eingebaut, d. h. wenn sie auch an der gleichen Stelle wie in der alten Hs. stehen, wo sie nach Platz und Zufall eingeschrieben wurden, so ist ihr Platz im Reskript geplant (gilt für große Teile der Urkunden in London, BL Or 481; Uhlig S. 538).

Doch lassen wir jetzt den Text selbst sprechen: auch dies typisch für die bisherige Bearbeitung: man beschränkte sich auf die Anführung des Königsnamens, ohne den kurzen Text auch nur zu übersetzen oder inhaltlich zu deuten; hier sind Parallelfälle aus benachbarten Disziplinen einfach nicht mehr denkbar; vergleichbare Dokumente aus byzantinischem Raum wären schon mehrere Male ediert und kommentiert, bevor ihre, eigentlich sekundäre Verwendung bei rein paläographischen Fragen erfolgte)¹⁴:

12 M. Kropp: »Dann senke das Haupt und gib ihr nicht im Zorn!« Eine testamentarische Verfügung des Königs 'Amdä-Säyon aus dem Archiv der Hs. London, BM, Or. 481. In: *Orientalia Suecana*. 28-29. 1989-1990. 92-104.

13 Auch diese wichtige Information über die »Notizen« wird oft unterschlagen; wie im vorliegenden Falle wäre es oft sogar notwendig, die abweichende Schrift in einem Faksimile zu dokumentieren; so z. B. noch für die Hs. Paris Eth 32 (S. 249-251).

14 Dies ist kein Vorwurf gegen den Autor, betrifft vielmehr die Disziplin im ganzen. Ich erinnere,

በአኩቲተ ፡ አብ ፡ ወወልድ ፡ ወመንፈስ ፡ ቅዱስ ፡ አነ ፡ አርመሖ ፡ ንጉሥ ፡ ሐነጽተዋ ፡ ለቤተ ፡ ማሪያም ፡ በሐምዛት ፡ ወለቤተ ፡ ጊዮርጊስ ፡ ወቤቤተ ፡ [!] አበ ፡ አንበሠ ፡ ። ዘአልባተ ፡ [!] ግብር ፡ ወግብጋበ ፡ ዘአልባተ ፡ ዐብጠ ፡ ወዘንበ ፡ ዘእንበለ ፡ ለቤተ ፡ አበ ፡ ገሪማ ።

»Im Preis des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes — Ich, Armäho, der König, habe gebaut die Marienkirche in Hamzät, die Georgskirche und die Kirche des Abbä Anbäsä, auf welcher (n) keine (Verpflichtung zu) (Natural-) Abgaben (für Festbankette) und Fronarbeit, auch keine zu öffentlichen Arbeiten (? 'äbt) oder Viehabgabe (? zanb) lastet, ausgenommen die für (das Kloster) Abbä Gärima (bestimmte)«.

Die sprachlich keinesfalls sichere, aber ungemein interessante Urkunde liefert den Schlüssel für einen terminus post quem des Eintrags, somit einen terminus ante quem des Haupttextes. Der Hinweis auf den Bau einer dem heiligen Abbä Anbäs(ä) gewidmeten Kirche gibt die erste Hälfte des 15. Jhdt.s als frühestes Datum. Der wenig bekannte äthiopische Heilige war Zeitgenosse von König Dawit I. (1372 bis 1411 n. Chr.)¹⁵.

Der Schreiber war nicht sehr sprachgewandt; das belegen der Vorwirkungsfehler *be-betä* statt *bä-betä*, die schwankende Konstruktion von *al-bo* mit Nominativ und Akkusativ der Besitzsache aufeinanderfolgend (*gäbr wa-gäbgabä*), sowie die unsichere Form *al-battä*, im Gegensatz zu späterem regelrechten *al-batti*; hier muß unentschieden bleiben, ob es sich um einen Schreibfehler, eine hybride Form aus den beiden möglichen *al-ba* und *al-batti* handelt. Alles sprachliche Erscheinungen, wie sie in diesen Gebrauchstexten häufig anzutreffen sind.

Damit steht einer Datierung des Haupttextes 2. Hälfte 14. Jhdt., zu der ja auch Uhlig mit seiner rein paläographischen Methode kommt, nichts mehr im Wege. Der König Armäho freilich muß als einer der vielen uns unbekannten Könige einer äthiopischen Lokaldynastie angesehen werden; möglich wäre freilich auch, daß es sich um einen Beinamen/Sondernamen eines der Nachfolger Dawits I. handelt; gerade die Zeit bis zur Thronbesteigung Zär'a Ya'qobs (1434 n. Chr.; aus seiner Zeit stammen zwei der weiteren Einträge) ist durch raschen Wechsel verschiedener Herrscher gekennzeichnet; zudem sind äthiopische Quellen fast nicht vorhanden. Auf jeden Fall muß auf eine Identifizierung mit einem aksumitischen König, für die ja auch die überlieferte Namensform nicht ganz übereinstimmt, aufgegeben werden. Der Name selbst könnte kuschitischen Ursprungs sein (auf die semitisierenden Formen der traditionellen Königslisten ist kein Wert zu legen); die Endung -o also durchaus korrekt.

Auf die bisher kaum belegten Fachtermini des äthiopischen Landrechts- und Steuerwesens kann ich hier nur hinweisen¹⁶: *Gägbab* wurde von W. Müller schon für eine aksumitische Inschrift aus Aksum als »Fronarbeit« vorgeschlagen (vgl. NESE 1. 1972. 129-133; LCD 177b);

als ein Fall von mehreren, nur daran, daß seit 90 Jahren wichtige Königsurkunden im Text ediert und lediglich in Anfängen erschlossen vorliegen (C. Conti Rossini: L'evangelo d'oro di Dabra Libānos. Roma, 1901.), aber keine weitere Bearbeitung erfolgte; dies für eine ausgesprochen schlecht belegte Epoche, für die jedes neue Dokument bisherige Ansichten verändern kann.

15 Vgl. Kinefe-Rigb Zelleke: Bibliography of the Ethiopic Hagiographical Traditions. In: Journal of Ethiopian Studies. 1. 1963. 53, No. 16: »... was the founder of a celebrated monastery of Häzalo. He was contemporary to Samu'el of Wali and Gäbrä-Mānfäs Qeddus of Zeqwalac«.

16 Auch auf die interessante Natur der dargestellten, bzw. als bekannt vorausgesetzten Rechtsverhältnisse kann nur hingewiesen werden. Die Urkunde ist eine verkürzte Bestätigung, die im Archiv der begünstigten Institution aufbewahrt wurde. Die ausführliche Haupturkunde führte die den neu gegründeten Kirchen verliehenen Ländereien und evtl. Motivation des Stifters und Zweckbestimmung auf; die Exemption von Abgaben und Fronarbeit nahm ausdrücklich Leistungen für das genannte Kloster aus, und wurde daher in verkürzter Form dort dokumentiert. Interessant ist die rechtlich-wirtschaftliche Zuordnung solcher Kirchen zu einem (Mutter-)kloster.

ebenfalls von ihm wurde 'abṭ o. ä mit altsüdarabisch zusammengebracht und »Verleumdung« oder »Fronarbeit« vorgeschlagen (In: Ethiopian Studies. (FS Leslau). 1983. 2277; vgl. LCD 55a; Sabaic Dictionary 11 »Calamity«). Die Begriffe finden sich in ähnlichen Urkunden aus dem *evangelo d'oro* aus Däbrä Libanos¹⁷. Für das folgende *zānb* möchte man an ein arabisches Lehnwort denken; doch der ganze Zusammenhang fordert einen Terminus des Abgabewesens; hier hilft eine Konjektur nach dem Tigrinya, unter dessen Einfluß u. U. die Gə'əz-Notiz steht: da Bassano: *Vocabolario Tigray-Italiano*. Roma, 1918. 734 gibt »sequestrare bestiame«. Somit habe ich tastend mit »öffentliche Arbeit« und »Viehabgabe« übersetzt; weitere Funde aus dem reichem Schatz äthiopischer Rechtsurkunden als Beischriften in Handschriften müssen diese Konjekturen bestätigen oder durch bessere Definitionen ersetzen. An dem Beispiel dieser wenigen Zeilen wird klar, welch großer Gewinn für die sprachliche und historische Erforschung der äthiopischen Geschichte zu erwarten ist.

Zurück zu der paläographischen Seite: Keiner der bisherigen Bearbeiter hatte auf die verschiedene Schrift der Urkunde hingewiesen. In dem Versuch, diese ihrerseits aufgrund paläographischer Erscheinungen zu datieren, wurde mir ein weiterer Nachteil von Uhlig's »Äthiopischer Paläographie« deutlich. Die pragmatische Seite des Werks, seine Benutzung als Leitfaden für die praktische Arbeit des Katalogisators oder allgemein Bearbeiters äthiopischer Handschriften (S. 59) ist zu wenig durchdacht und berücksichtigt, der übergliederte und komplizierte Aufbau der einzelnen Einträge macht die Einordnung eines Textfragmentes wie des vorliegenden zu einer zeitraubenden Sucharbeit in den 0.0.2.2. Paragraphen (S. 59, Anm. 14). Auch hier hätte ein Blick in verwandte Werke bessere Ideen gebracht¹⁸: Chronologisch und entwicklungsmäßig angelegte Übersichtstabellen der wichtigsten Leitbuchstaben würden eine solche Arbeit sehr erleichtern; die Ausklapptafeln mit der verbalen und mit Druckbuchstaben illustrierten Beschreibung der Epochenmerkmale sind dafür kein Ersatz. Auch die Auswahl der jeweils in 0.0.2.2.ff besprochenen Besonderheiten einzelner Buchstabenformen erscheint nicht immer glücklich. Meiner Erfahrung nach gehörte *ṣ* mit seinen Formen immer dazu (s. den »Kolophon« von Abbä Gärima II). Nach Ausweis besonders der M-Formen des kurzen Textes setze ich ihn in die 2. Periode, 1. Hälfte des 15. Jhds., womit ein zweites Mal in dem kurzen Beispiel die Tragfähigkeit der vorgeschlagenen paläographischen Kriterien eine Bestätigung findet. Die Datierung von Abbä Gärima II ist somit widerspruchsfrei für die 2. Hälfte des 14. Jhds. gesichert.

Das angeführte Anwendungsbeispiel¹⁹ mit der Problemlösung zur Datierung des Kodex Abbä Gärima II hat die grundsätzliche Stimmigkeit von Uhlig's paläographischen Einteilungen bestätigt. Die nachgewiesenen Mängel in Präsentation und theoretischer Begründung tun dieser großen Leistung keinen Abbruch. Die Kritik an der mangelnden Einziehung der inhaltlichen Seite der Texte, des Aufbaus der Kodizes (gemischte; vgl. gathering S. 55, das man vergebens im Sachwortregister sucht!) zielt auf die Disziplin insgesamt. Die vordringliche Aufgabe der methodischen Erschließung und Auswertung der Primärquellen durch den Historiker und Philologen muß in den Mittelpunkt der Arbeit rücken. Dann wird bald wieder einmal der Zeitpunkt kommen, eine erneute Zusammenfassung der Ergebnisse als »Äthiopische Paläographie« vorzulegen.

In seiner überspitzten Gliederung hat Uhlig's Arbeit vielleicht unbewußt schon den Organisationsgrad einer data-base vorweggenommen. Er sagt zwar richtig, es gäbe keine mit dem Computer

17 Z.B. No. 6, S. 12, eine Urkunde des Königs Lalibala: *ዘኢላቦ : ዘኖሪ : ወወባኪ* » Das letzte Wort läßt sich nun leicht als Verschreibung für 'abate korrigieren!

18 Bzw. eine Anlehnung an Pirennes Vorarbeiten hätte sich angeboten; s. Tafel S. 47.

19 Ähnliches ließe sich für die Hs. Paris BN Eth 32 (S. 250) und deren Datierung darlegen; der in der Hs. London BL Or 481 genannte Fasilädäs ist nicht der Kaiser, sondern ein Liqä Kahnat des Klosters Däbrä Egzi'abäher-Ab in der Zeit kurz nach den Graß-Kriegen (S. 538 u. Anm. 160) usw.

ermittelbare Form eines Zeichens (S. 52). Doch ist dies zugleich eine grobe Fehleinschätzung der Möglichkeiten und Arbeitsweise dieses Hilfsmittels. Die Arbeitsalgorithmen zur Formerkennung von OCR-Programmen dienen nicht nur zur Definition von heute noch Druckzeichen²⁰, bald auch handschriftlichen Buchstaben. Sie sind ein vorzügliches statistisches Werkzeug zur Ermittlung eines idealen Durchschnitts einer Schrift bzw. Schriftperiode, dann zur Festlegung des prozentualen Abstands eines bestimmten Zeugen von dieser Norm, bzw. Zuordnung dieses Dokuments aufgrund quantifizierbarer Merkmale zu einer Norm; kurz ein Instrument zur Unterstützung des begabten und geschulten menschlichen Auges bei der Klassifizierung und Periodisierung von Schriftentwicklungen; dies gilt für die Gestaltung von Einzelzeichen, aber auch z. B. Achsenlage der Schrift insgesamt, Schriftdicke, *ratio* Strichstärke-Zeichengröße etc., in einem Wort, dient dazu zu quantifizieren, was im Auge als Summe den Gesamteindruck einer Schrift ausmacht. Am Rande sei vermerkt, daß sich auch das oft belangreiche und schwierige Problem, ob zwei Zeugen von der gleichen Hand geschrieben sind, lösen läßt²¹. Die Paläographie der Zukunft wird eine sich selbst organisierende Sammlung graphischer Dokumente als data-base sein²², die ein automatisch eingelesenes neues Schriftdokument nach allen Parametern mit den bereits klassifizierten vergleicht und einordnet und diese Einordnung als begründeten Vorschlag dem prüfenden, geübten menschlichen Auge vorlegt, somit die mühevollen Arbeit der Verwaltung hunderter von Details zeitsparend und präziser als heute erledigt.

Manfred Kropp

Bo Holmberg, *A Treatise on the Unity and Trinity of God by Israel of Kashkar (d. 872)*. Introduction, edition and word index, coll. «Lund Studies in African and Asian Religions», vol. 3 (Lund: Plus Ultra, 1989), 174 p. + 120 p. (en arabe).

Récemment, est paru en Suède l'édition arabe du traité d'Isrā'īl al-Kaškārī sur l'Unité et la Trinité de Dieu. c'est une belle thèse de doctorat, et un ouvrage que l'on a plaisir à lire: travail clair, solide et bien mené. Je voudrais en rendre compte ici, pour montrer en même temps les richesses offertes par un tel instrument de travail.

20 Am Seminar für Orientkunde in Mainz wird z. Zt. am Aufbau einer Textsammlung mit Hilfe solcher Klarschriftleseprogramme für die äthiopische Schrift gearbeitet.

21 Ein solches lag mir in der Hs. d'Abbadie 42 der Chronik des Säršä-Dəngəl vor. Hier sind bestimmte Faszikel mit einer veränderten (zensierten?) Fassung eines Kapitels von einer anderen Hand geschrieben in den Kodex eingeschoben. Neben dem Problem der Identität der Schrift im Restteil der Chronik ergab sich auch die Tatsache, daß die mit Sicherheit sekundäre, spätere Fassung teilweise in einem früher einzuordnenden Schrifttyp geschrieben war; vgl. Kropp, Haylu, 259ff; für großzügige Hilfe und die Datierung der Schriften darf ich Herrn Uhlig noch einmal danken.

Die besondere Problematik von gemischten Kodizes mehrerer Schreiber wäre ausführlicher zu untersuchen. Speziell bei umfangreichen Werken wurde die Schreibeinheit von vornherein auf mehrere Schreiber aufgeteilt. Der Vergleich ihrer Schriften könnte wichtige Aufschlüsse über »traditionelle« und »progressive« Schreiber geben, wenn Schriftelemente verschiedener Perioden vertreten sind. Die Schreiber kennzeichnen ihre Arbeit zuweilen am Faszikelanfang mit ihrem Namen am Fuß der ersten Seite (z. B. Cambridge Or 1570 ዘላሙኤል # usw.) Diese Sitte hat zu Spekulationen über Autorennamen geführt; z. B. Hs. Oxford 29 fol 90r *Wäldä-Haymanot* (vgl. *Historia Regis Sarsa Dengel*. Versio. Paris, 1907. 2-3; es handelt sich eindeutig um eine Schreibernotiz; diese wichtige und quasidatierte Hs. nicht in der *Paläographie*).

22 Die selbständig mit anderen Sammlungen zur Prosopographie, historischen Geographie und Textcorpora vernetzt ist.